

J.N. 60 793

Großherzoglich-Sächsische
General-Intendant
des Hoftheaters u. der Hofkapelle.

Weimar, den 24. Januar 1867.

Im vorgewiesenen Auftrage erlaube ich mir Ew. Excellenz das gefällige
mitgetheilte Schauspiel: „Mutter und Braut“ wieder zuzustellen, da dieselbe
zur Aufführung auf hiesiger Gastbühnen nicht geeignet erscheint. Ich empfehle
Ew. Excellenz die gütliche Ansicht, — von welcher ich so eben ein wenig
Drama anfangs, — von meiner Aufführung genehmigt werden,
sich zu erlauben. Derselbe motivirt sich dadurch, daß die hiesigen Gastbühnen
für ein bis zur Unmöglichkeit spärlichen Rollen der Braut und des Papas
in geeigneten Kräfte nicht besitzt; ein Mangel, an welchem, trotz aller
glänzenden Namen und der wunderbaren Rollen der Müller, wie der sehr
glücklichen Geister, das Werk auf an größtem Schaden als die meine,
nicht zu scheitern droht.

Aufsichtsrath

Ew. Excellenz

H. v. L.

Herrn Freiherrn C. von Münch. Bellinghausen,

K. K. Gesandter,

Präsidenten der Gesandtschaft,

Seine Exzellenz

zu
Hause.

Braut: vorgewiesener:

zu demselben,

1871



[Faint handwritten text, possibly a signature or name]

[Faint handwritten text, possibly a signature or name]